

**Allgemeine  
bauaufsichtliche  
Zulassung/  
Allgemeine  
Bauartgenehmigung**

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam  
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle  
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum: 20.01.2026      Geschäftszeichen:  
III 21-1.86.2-11/24

**Nummer:  
Z-86.2-136**

**Antragsteller:**  
**Truvion GmbH**  
Am Borsigturm 100  
13507 Berlin

**Geltungsdauer**  
vom: **19. Januar 2026**  
bis: **19. Januar 2031**

**Gegenstand dieses Bescheides:**

**Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten  
im Brandfall**

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zuge-  
lassen/genehmigt.  
Dieser Bescheid umfasst neun Seiten und sechs Anlagen.

## I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit diesem Bescheid ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weiter gehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Verwender bzw. Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Verwendungs- bzw. Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Grundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

## II BESONDERE BESTIMMUNGEN

### 1 Regelungsgegenstand und Verwendungs- bzw. Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand und Verwendungsbereich

Gegenstand dieses Bescheides sind Verteiler für elektrische Leitungsanlagen - nachfolgend Elektroverteiler genannt - für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen vom Typ "viaFlex S33F" mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen<sup>1</sup>.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse sowie den elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln und wird in den Ausführungen und Abmessungen des Abschnittes 2.1 hergestellt.

Der jeweilige Elektroverteiler ist nach Maßgabe der landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen gemäß der Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie MLAR<sup>2</sup>, Abschnitt 5.2.2b) für die Verwendung in elektrischen Leitungsanlagen für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall bestimmt.

Weitere Leistungsanforderungen an technische oder sicherheitstechnische Anlagen ergeben sich aus den technischen Regeln für derartige Anlagen (z. B. VDE-Bestimmungen) und sind durch das planende und ausführende Fachunternehmen zu beachten; sie sind nicht Gegenstand dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Genehmigung gilt für die Anordnung des werkseitig hergestellten Elektrovertailers an mindestens feuerwiderstandsfähigen<sup>3</sup> Bauteilen nach DIN 4102-4<sup>4</sup> entsprechend Abschnitt 3.3.2.

Der nach dieser allgemeinen Bauartgenehmigung errichtete Elektroverteiler muss hängend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) nach DIN 4102-4<sup>4</sup> mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>5</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden.

Der Anbau des jeweiligen Elektrovertailers hat unter Berücksichtigung der Bestimmungen dieses Bescheids und nach den Angaben der Montageanleitung (s. Abschnitt 2.2.4) zu erfolgen.

In den jeweiligen Elektrovertailern dürfen elektrische Leitungen nach Abschnitt 3.2 eingeführt werden. Die elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) entsprechen.

### 2 Bestimmungen für das Bauprodukt/die Bauprodukte

#### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

##### 2.1.1 Allgemeines

Der jeweilige Elektroverteiler gemäß diesem Bescheid muss den beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten brandschutztechnischen Nachweisen und Unterlagen dieser allge-

<sup>1</sup> geprüft in Anlehnung an EN 1363-1:2020

<sup>2</sup> Muster-Richtlinie über brandschutztechnische Anforderungen an Leitungsanlagen in der Fassung vom 10.02.2015 zuletzt geändert durch Beschluss der Fachkommission Bauaufsicht vom 03.09.2020

<sup>3</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklasse zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4, Abschnitt 4. s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de)

<sup>4</sup> DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen

<sup>5</sup> Die Zuordnung der Feuerwiderstandsklassen zu den bauaufsichtlichen Anforderungen erfolgt gemäß der Technischen Regel A 2.2.1.2, "Bauaufsichtliche Anforderungen, Zuordnung der Klassen, Verwendung von Bauprodukten, Anwendung von Bauarten" der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB), Anhang 4; s. [www.dibt.de](http://www.dibt.de).

meinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die Hinterlegungen sind vom Inhaber dieser Zulassung der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

Der jeweilige Elektroverteiler besteht im Wesentlichen aus einem Verteilergehäuse mit Gehäuseverschluss, Kabeleinführung und Lüftungssystem mit den darin angeordneten und verdrahteten elektrischen/elektronischen Betriebsmitteln.

Hinsichtlich der bauaufsichtlichen Anforderung (MLAR<sup>2</sup>) wurde im Rahmen dieses Zulassungsverfahrens die Einhaltung der bauaufsichtlichen Belange nachgewiesen.

## 2.1.2 Verteilergehäuse<sup>6</sup>

2.1.2.1 Für das Verteilergehäuse des Elektroverteilers ist das werkseitig gefertigte Gehäuse in den Außenabmessungen (H x B x T) 1.198 x 648 x 349 mm zu verwenden; siehe Anlage 1.

Das Verteilergehäuse besteht im Wesentlichen aus jeweils seitlichen, oberen und unteren mehrschichtigen Plattenelementen (Gipsfaserplatten, Bauplatten), einem 1-flügeligen Gehäuseverschluss mit einem Verschlussystem und Beschlägen (z. B. Bändern, Griffe) sowie Metallteilen (z. B. Eckwinkel). Der 1-flügelige Gehäuseverschluss besteht aus mehreren Lagen Bauplatten (Gipsfaserplatte), einem 2-Punkt-Schubstangenverschlussystem mit Schwenkhebel sowie Beschlägen, Bändern und Griffen. Umlaufend um den Gehäuseverschluss ist werkseitig ein aufschäumender Baustoff aufgebracht. Das Gehäuse ist nach Abschnitt 2.1.2.2 mit einer Kabeleinführung im oberen Plattenelement ausgestattet sowie einer Lüftungsöffnung nach Abschnitt 2.1.2.3; siehe Anlage 1. Auf der Gehäuserückwand, welche an die Massivwand anschließt, ist außen werkseitig ein dämmschichtbildender Baustoff aufgebracht (siehe Anlage 1).

Die Befestigung des Verteilergehäuses an der Wand erfolgt über Laschen aus Stahl. Für die Befestigung der Stahllaschen sind werkseitig die notwendigen Vorbohrungen in der Rückwand der Gehäuse eingebracht; siehe Anlage 1.

2.1.2.2 Kabeleinführung

Die Kabeleinführungen bestehen aus Öffnungen in der Ober- und Unterseite des Brandschutzgehäuses. Die Öffnungen für die Kabeleinführungen in den oberen und unteren Plattenelementen sind werkseitig vorgefertigt und mit Formteilen aus Mineralwolle verfüllt (siehe Anlage 9).

2.1.2.3 Lüftungssystem

Das Lüftungssystem besteht aus Zu- und Abluftöffnungen, Dämmschichtbildner, Verschlussklappen, einem Lüfter sowie einem Temperatursensor. Die Zu- und Abluftöffnungen befinden sich in der Rückwand des Gehäuses. Die Zuluftöffnung ist mit einer Verschlussklappe auf der Rückwand im Gehäuse abgedeckt. Die Abluftöffnung ist mit einer Verschlussklappe auf der Rückwand außen abgedeckt, vor der Abluftöffnung im Gehäuse ist ein Lüfter angeordnet; siehe Anlage 1. Rückseitig auf dem Gehäuse ist der Dämmschichtbildner aufgebracht; siehe Anlage 1. Auf dem Gehäuse ist der Temperatursensor positioniert.

2.1.2.4 Befestigungsmittel

Für die Befestigung des Gehäuses an den angrenzenden Massivwänden über an der Rückwand des Gehäuses angeordnete Stahllaschen sind nach planungstechnischen Vorgaben die mitgelieferten Befestigungsmittel zu verwenden.

## 2.1.3 Elektrische/elektronische Betriebsmittel<sup>6</sup>

Die elektrischen/elektronischen Betriebsmittel für den Elektroverteiler der Truvion GmbH, 13507 Berlin, müssen werkseitig im Verteilergehäuse angeordnet und anschlussfertig verdrahtet sein entsprechen den Anlagen 2 bis 6.

Die jeweiligen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel müssen im Brandfall über den Zeitraum des geforderten Funktionserhalts funktionsfähig bleiben.

<sup>6</sup> Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt und sind vom Antragsteller dieses Bescheides der fremdüberwachenden Stelle zur Verfügung zu stellen.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Der jeweilige Elektroverteiler ist vollständig - mit Verteilergehäuse und eingebauten elektrischen/elektronischen Einbauten (Betriebsmittel) - werkseitig herzustellen und mit den dazu gehörenden Befestigungsmitteln zusammenzustellen.

Die für die Herstellung des jeweiligen Elektrovertailers zu verwendenden Bauprodukte müssen

- den jeweiligen Bestimmungen der Abschnitte 2.1.2 bis 2.1.4 entsprechen und
- verwendbar sein im Sinne der Bestimmungen zu den Bauprodukten in der jeweiligen Landesbauordnung.

### **2.2.2 Verpackung und Transport**

Der nach Abschnitt 2.1 werkseitig hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1.2 bis 2.1.3 ist mit den Befestigungsmitteln zu verpacken und als ein Paket zu transportieren. Die Elektroverteiler dürfen nicht übereinandergestapelt werden und sind vor Feuchte zu schützen.

### **2.2.3 Kennzeichnung**

Der jeweils werkseitig hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1 muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Übereinstimmungszeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Der jeweilige Elektroverteiler muss vom Hersteller leicht erkennbar und dauerhaft lesbar mit folgenden Angaben gekennzeichnet werden

- Verteiler "viaFlex S33F" für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall
  - an der Massivwand hängend
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
  - Name des Herstellers
  - Zulassungsnummer Z-86.2-136
- Herstelljahr
- Herstellwerk.

### **2.2.4 Montage- und Betriebsanleitung**

Der Inhaber dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für das Bauprodukt muss dem Anwender eine Montage- und Betriebsanleitung zur Verfügung stellen. Die Montage- und Betriebsanleitung muss in Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieses Bescheides gefertigt sein.

Er hat schriftlich in der Montage- und Betriebsanleitung ausführlich die für die Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Instandhaltung und Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Elektrovertailers notwendigen Angaben, auch im Hinblick auf den Betrieb des Lüftungssystems, darzustellen und zu beschreiben.

Er hat weiterhin darauf hinzuweisen, dass bei einem Verteilergehäuse mit Lüftungssystem die Funktionsfähigkeit und die Betriebsbereitschaft des Lüftungssystems ständig gegeben sein müssen.

## **2.3 Übereinstimmungsbestätigung**

### **2.3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des werkseitig hergestellten Elektrovertailers mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und eines Übereinstimmungszertifikates einer hierfür anerkannten

Zertifizierungsstelle sowie einer regelmäßigen Fremdüberwachung durch eine anerkannte Überwachungsstelle nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen:

Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Bauprodukts eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

Die Übereinstimmungserklärung hat der Hersteller durch Kennzeichnung des Bauprodukts mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) unter Hinweis auf den Verwendungszweck abzugeben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des von ihr erteilten Übereinstimmungszertifikats zur Kenntnis zu geben.

Dem Deutschen Institut für Bautechnik ist zusätzlich eine Kopie des Erstprüfberichts zur Kenntnis zu geben.

### 2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des jeweiligen Elektroverteilers ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen der von diesem Bescheid erfassten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen:

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen,
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen Abmessungen des Verteilergehäuses
- Überprüfung der Einhaltung der planmäßigen elektrischen/elektronischen Betriebsmittel/Komponenten,
- Überprüfung der Einhaltung der ordnungsgemäßen Kennzeichnung des Bauproduktes

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen.

Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile hinsichtlich der im Abschnitt 2.1 festgelegten Anforderungen
- Abmessungen des Bauprodukts
- Art der Kontrolle oder Prüfung,
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauproduktes bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Überwachungsstelle vorzulegen. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels sind - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffenden Prüfungen im Rahmen der werkseigenen Produktionskontrolle unverzüglich zu wiederholen.

### 2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk ist das Werk und die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Fremdüberwachung ist eine Erstprüfung des Elektroverteilers durchzuführen. Die Probenahme und Prüfungen obliegen jeweils der anerkannten Fremdüberwachungsstelle.

Die Fremdüberwachung muss mindestens nachfolgende Maßnahmen umfassen:

- die Kontrolle der Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle,
- die Kontrolle der Materialien und Abmessungen des Verteilergehäuses
- die Kontrolle der verwendeten elektrischen/elektronischen Betriebsmittel und deren Einbaulage,
- die Kontrolle der Kennzeichnung des Verteilergehäuses sowie die Kennzeichnung des Elektroverteilers selbst.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

## 3 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

### 3.1 Planung

Bei der Planung und Ausführung elektrischer Anlagen sind die aus der Anwendung des Elektroverteilers resultierenden Betriebsbedingungen zu berücksichtigen.

Hinsichtlich der Errichtung des jeweiligen Elektroverteilers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Der Elektroverteiler ist nach planungstechnischen Vorgaben am Aufstellort als werkseitig hergestellter Elektroverteiler anzuordnen.

Der werkseitig hergestellte Elektroverteiler muss hängend an massiven Wänden ( $\geq 100$  mm) mit einer Feuerwiderstandsdauer<sup>3</sup> von mindestens 30 Minuten angeordnet werden (siehe Abschnitt 1). Für die Befestigung des Elektroverteilers über Stahllaschen an der Rückwand nach Abschnitt 2.1.2 sind Befestigungsmittel nach Abschnitt 2.1.2.4 zu verwenden.

Durch die Errichtung bzw. den Anbau des jeweiligen Elektroverteilers darf die Standsicherheit und die Feuerwiderstandsdauer der angrenzenden Bauteile – auch im Brandfall – sowie der Schallschutz nicht beeinträchtigt werden.

Die zu verwendenden elektrischen Leitungen müssen Teil einer elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt sein und einen entsprechenden Verwendbarkeitsnachweis haben; Abschnitt 3.2 ist zu beachten.

### 3.2 Bemessung

#### 3.2.1 Allgemeines

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen in das Verteilergehäuse sind der maximal zulässige Gesamtleiterquerschnitt der einzelnen Leitung sowie der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden elektrischen Leitungen entsprechend Tabelle 2 einzuhalten.

#### 3.2.2 Leitungen von Leitungsanlagen mit integriertem Funktionserhalt im Brandfall

Die in den jeweiligen Elektroverteiler einzuführenden elektrischen Leitungen müssen den landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) und technischen Regeln (z. B. VDE-Bestimmungen) entsprechen.

Diese elektrischen Leitungen müssen die Stromversorgung der Verbraucher des Elektroverteilers der Sicherheitsbeleuchtungsanlage für die Dauer des Funktionserhalts gewährleisten.

**Tabelle 2:** maximal einzuführende Leiterquerschnitte insgesamt je Elektroverteiler

Typ Elektroverteiler	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt der Einzelleitung [mm <sup>2</sup> ]	max. zul. Gesamtleiterquerschnitt [mm <sup>2</sup> ]
viaFlex S33F	3 x 2,5 (7,5)	156,4

Es sind die Randbedingungen der Leitungsverlegeart entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis (Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, Nachweis auf einer Normtragekonstruktion nach DIN 4102-12<sup>7</sup>) der elektrischen Leitungsanlage mit integriertem Funktionserhalt einzuhalten. Bei einer nach vorgenanntem Verwendbarkeitsnachweis zulässigen Einzelverlegung ist zwischen der Kabeinführung und der letzten Befestigung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis der halbe Maximalabstand einzuhalten.

**3.2.3 Leitungsanlagen ohne integrierten Funktionserhalt im Brandfall**

Leitungen ohne Funktionserhalt im Brandfall müssen den Anforderungen der VDE-Regeln entsprechen und gegenüber dem Verteiler rückwirkungsfrei ausgeführt sein. Dieses wird erreicht, wenn der Gesamtleiterquerschnitt aller einzuführenden Leitungen gemäß Tabelle 2 eingehalten wird.

**3.2.4 Maximal zulässige Anschlusswerte**

Die maximal zulässigen Anschlusswerte des jeweiligen Elektrovertailers darf die in Tabelle 3 angegebenen Werte nicht übersteigen:

**Tabelle 3:** maximal zulässige Anschlussleistung in Abhängigkeit vom Typ des Elektrovertailers

Typ Elektroverteiler	max. zul. Leistung $\Sigma$	Nennspannung	max. zul. Stromkreisanzahl
viaFlex S33F	3.800 W	220 V DC 230 V AC 50Hz	16

**3.3 Ausführung**

**3.3.1 Allgemeines**

Der werkseitig aus den Bauprodukten hergestellte Elektroverteiler nach Abschnitt 2.1 ist unter Beachtung des Abschnittes 3.2 und entsprechend der Montage- und Betriebsanleitung des Herstellers und den folgenden Bestimmungen zu errichten:

Hinsichtlich der Errichtung des Elektrovertailers gelten die landesrechtlichen Vorschriften über Leitungsanlagen (MLAR<sup>2</sup>) und die technischen Regeln und Vorschriften der Elektrotechnik (z. B. VDE-Bestimmungen).

Das Verteilergehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

**3.3.2 Errichtung des Elektrovertailers**

**3.3.2.1 Allgemeines**

Das Verteilergehäuse inklusive elektrischer/elektronischer Einbauten (Betriebsmittel) muss an Wänden gemäß Abschnitt 1 angeordnet werden. Die Befestigung des Verteilergehäuses an der Wand hängend erfolgt über Stahllaschen in der Rückwand des Gehäuses mit den mitgelieferten Befestigungsmitteln nach Abschnitt 2.1.4 entsprechend Anlage 1.

**3.3.2.2 Einführung der elektrischen Leitungen**

Bei der Einführung der elektrischen Leitungen nach Abschnitt 3.2 in das Verteilergehäuse ist sicherzustellen, dass die Kabeinführung des Verteilergehäuses sowie das Verteilergehäuse selbst durch die elektrischen Leitungen keine mechanische Belastung erfahren.

<sup>7</sup> DIN 4102-12: 1998-11 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen – Teil 12: Funktionserhalt von elektrischen Kabelanlagen, Anforderungen und Prüfungen

Bei der Anordnung der elektrischen Leitungen in der Kabeleinführung muss die Bildung von Zwickeln zwischen den elektrischen Leitungen ausgeschlossen werden.

### 3.3.3 Übereinstimmungserklärung

Die bauausführende Firma, die den Elektroverteiler errichtet hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Bestätigung der Übereinstimmung der Bauart mit der allgemeinen Bauartgenehmigung abgeben (s. § 16 a Abs. 5, § 21 Abs. 2 MBO<sup>8</sup>).

Sie muss schriftlich erfolgen und außerdem mindestens folgende Angaben enthalten:

- Z-86.2-136
- Verteiler "viaFlex S33F" für eine Sicherheitsbeleuchtungsanlage mit einem Funktionserhalt von mindestens 30 Minuten im Brandfall von außen
  - an der Wand hängend
- Name und Anschrift der bauausführenden Firma
- Bezeichnung der baulichen Anlage
- Datum der Errichtung/der Fertigstellung
- Ort und Datum der Ausstellung der Erklärung sowie Unterschrift des Verantwortlichen

Diese Übereinstimmungserklärung ist dem jeweiligen Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

## 4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

Der Elektroverteiler muss auf Veranlassung des Eigentümers der Anlage unter Beachtung der Grundmaßnahmen zur Instandhaltung gemäß DIN 31051<sup>9</sup> in Verbindung mit DIN EN 13306<sup>10</sup> entsprechend den Angaben des Inhabers dieses Bescheids (Betriebsanleitung) ständig betriebsbereit und instandgehalten werden.

Der Elektroverteiler ist regelmäßig auf Funktionsfähigkeit und Betriebsbereitschaft - nach den Vorgaben des Inhabers dieses Bescheids und der VDE-Bestimmungen - zu prüfen.

Auf Veranlassung des Eigentümers muss die Überprüfung der Funktion des Lüftungssystems mindestens zweimal jährlich erfolgen.

Das Verteilergehäuse darf nicht nachträglich mit weiteren Anstrichen oder Beschichtungen versehen werden.

Die Durchführung der Instandhaltung und der Funktionsprüfungen des Elektrovertailers einschließlich des Lüftungssystems ist zu dokumentieren. Die Dokumente sind vom Eigentümer der Anlage aufzubewahren.

Dem Eigentümer des Elektrovertailers der elektrischen Leitungsanlage einer Sicherheitsbeleuchtungsanlage sind die Montage- und Betriebsanleitung des Inhabers dieses Bescheids sowie dieser Bescheid auszuhändigen.

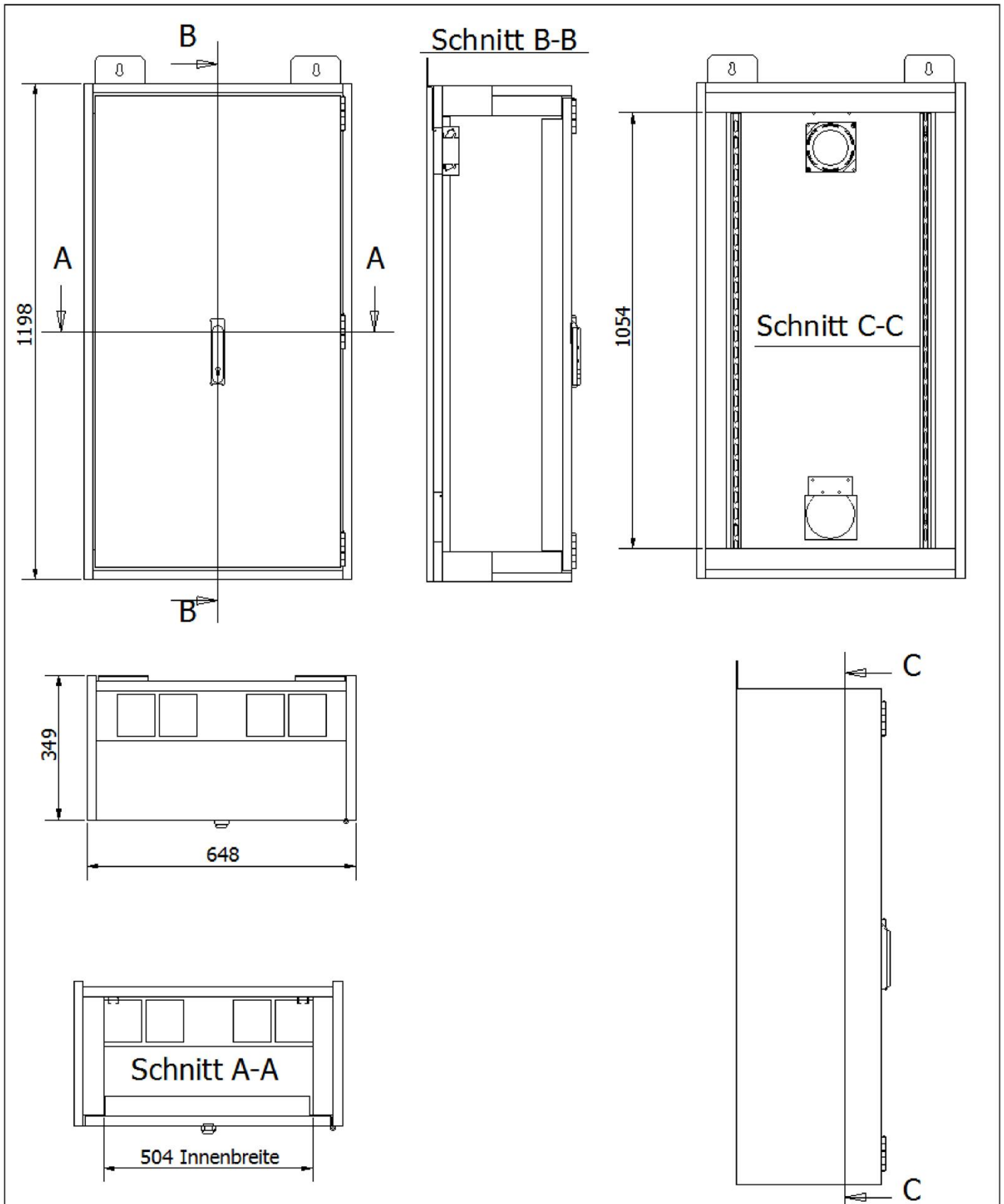
Amelung-Sökezoğlu  
Referatsleiterin

Beglaubigt  
Blanke-Herr

<sup>8</sup> Nach Landesbauordnung

<sup>9</sup> DIN 31051:2019-06 Grundlagen der Instandhaltung

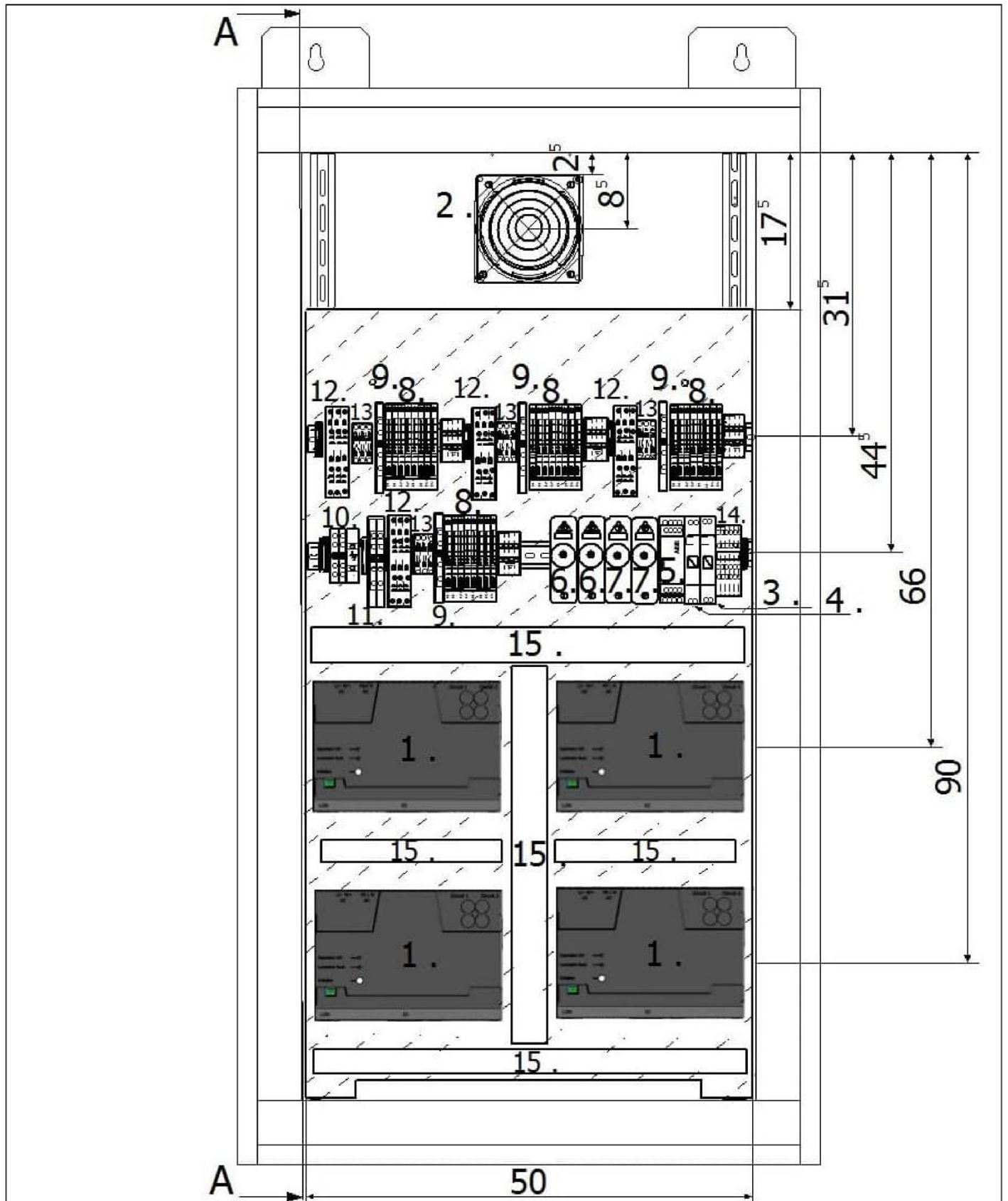
<sup>10</sup> DIN EN 13306:2018-02 Begriffe der Instandhaltung



Sicherheitsbeleuchtungssystem  
 Typ viaFlex S33F.1

Ansichten Wandgehäuse S33F.1

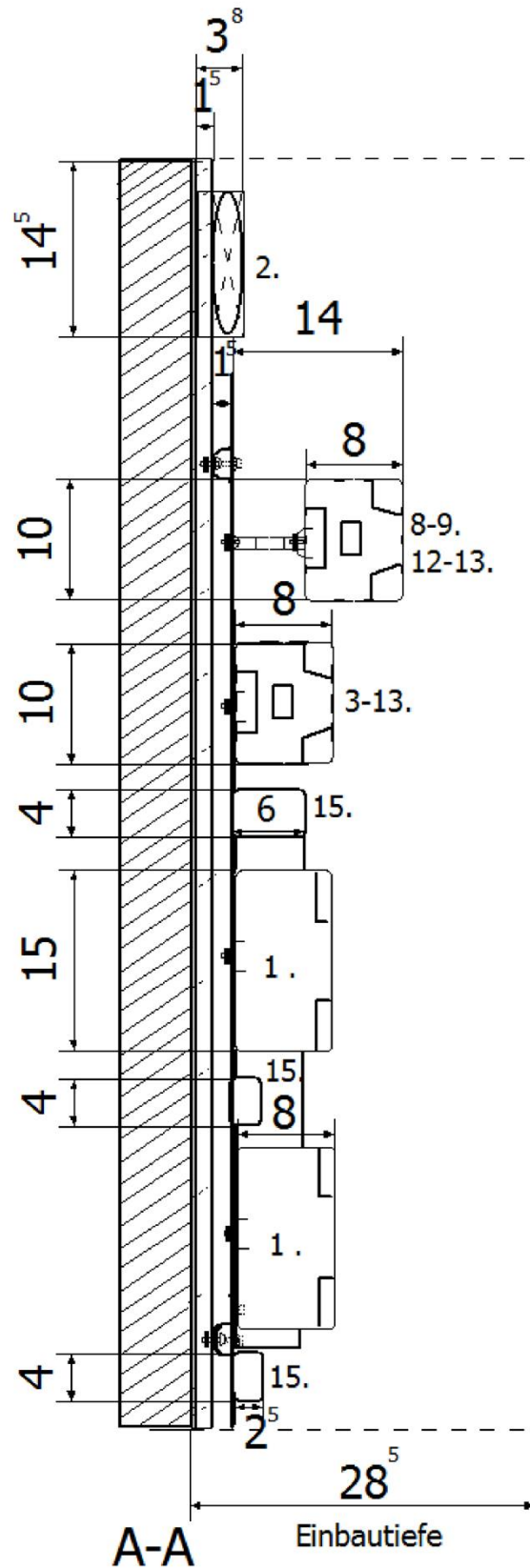
Anlage 1



Sicherheitsbeleuchtungssystem  
 Typ viaFlex S33F.1

Anlage 2

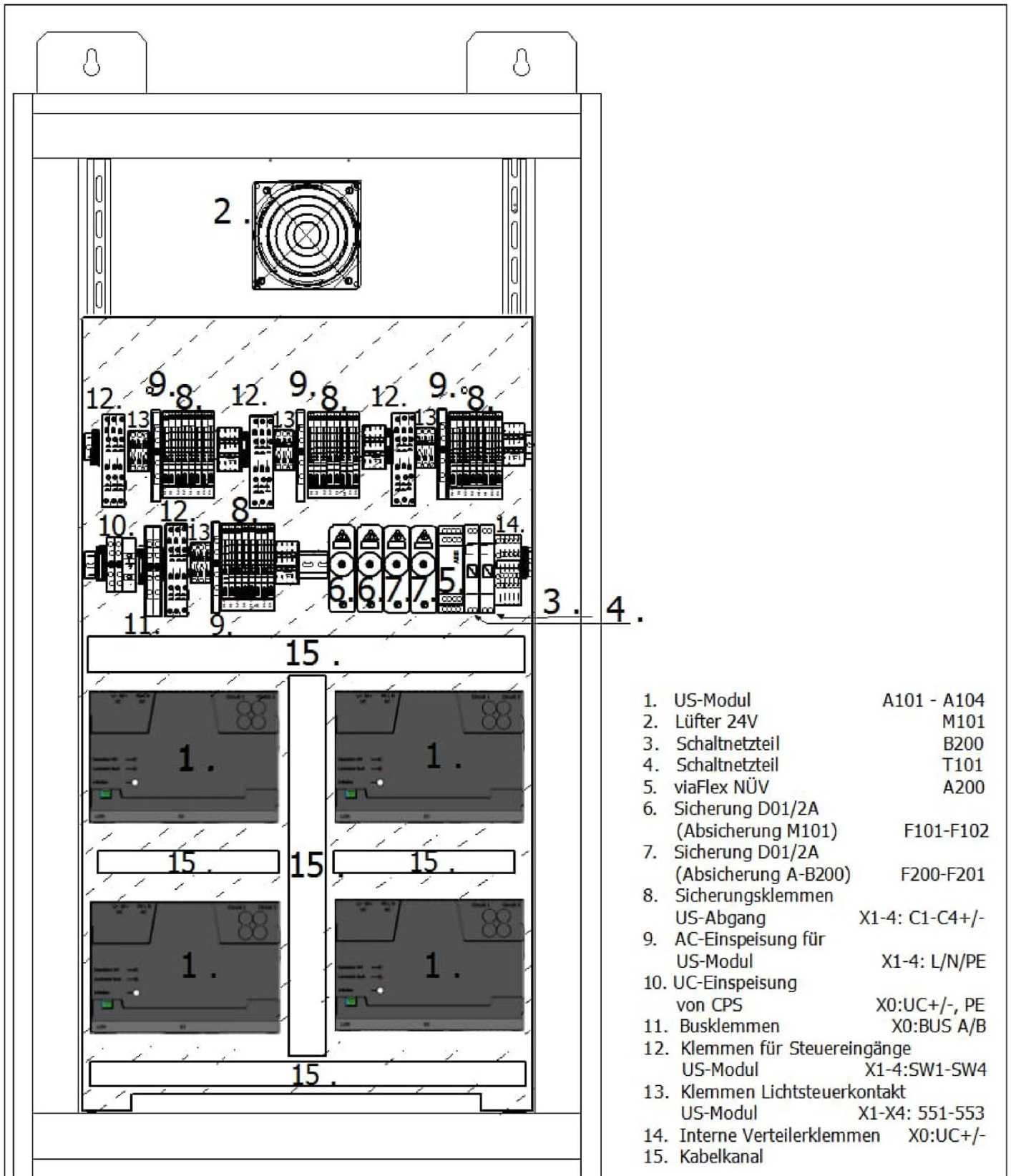
Frontansicht Bestückung mit Betriebsmitteln und Maßen



Sicherheitsbeleuchtungssystem  
Typ viaFlex S33F.1

Schnittansicht A-A, Bestückung mit Betriebsmitteln und Maßen

Anlage 3



- |  |                |
|--|----------------|
| 1. US-Modul                              | A101 - A104    |
| 2. Lüfter 24V                            | M101           |
| 3. Schaltnetzteil                        | B200           |
| 4. Schaltnetzteil                        | T101           |
| 5. viaFlex NÜV                           | A200           |
| 6. Sicherung D01/2A (Absicherung M101)   | F101-F102      |
| 7. Sicherung D01/2A (Absicherung A-B200) | F200-F201      |
| 8. Sicherungsklemmen US-Abgang           | X1-4: C1-C4+/- |
| 9. AC-Einspeisung für US-Modul           | X1-4: L/N/PE   |
| 10. UC-Einspeisung von CPS               | X0:UC+/-, PE   |
| 11. Busklemmen                           | X0:BUS A/B     |
| 12. Klemmen für Steuereingänge US-Modul  | X1-4:SW1-SW4   |
| 13. Klemmen Lichtsteuerkontakt US-Modul  | X1-X4: 551-553 |
| 14. Interne Verteilerklemmen             | X0:UC+/-       |
| 15. Kabelkanal                           |                |

Sicherheitsbeleuchtungssystem  
Typ viaFlex S33F.1

Frontansicht Bestückung mit Betriebsmitteln, aufgelistet

Anlage 4

Nr.	Pos.	Komponente	Objekturztext	Bauteilbeschreibung	Menge	Mengen bez.	Lieferant/Hersteller
-	10	BLP6009082	Wandgehäuse E30 S33F.1		1	ST	PRIORIT AG
-	20	BLP6009063	Montageplatte S33F viaFlex RAX		1	ST	ProBlech
2	30	BLP6007076	Lüfter FD241238MB (2R5) 24VDC a. Klemme	M101	1	ST	Elektrosil GmbH
3/4	50	BLP6006105	Schalnetzteil CP-D 24/0.42	T101 & B200	1	ST	ABB Stotz-Kontakt GmbH
6	60	BLS6007127	SICHERUNG TRITON VBG4 D01 2A KOMPLETT	F101-F102 S33F Lüfter	2,0	ST	Wöhner GmbH & Co.KG / Mersen
15	70	BLP6002209	Kabelkanal T1 25mm*40mm		1,3	M	HellermannTyton GmbH
15	80	BLP6002214	Kabelkanal T1 40mm*60mm		1,1	M	HellermannTyton GmbH
9	50	BLS5600130	AC-Einspeisung für US-Modul	X1 - X4 : LN/PE	1,0	ST	ETB Electronic Team
10	90	BLP6002510	Reihenklamme 10mm² WT6	X0:UC+/-	2	ST	ETB Electronic Team
11	130	BLP6002054	Etagenklamme 4mm² WK4/DEU/V0	X0:BUS A/B	2	ST	ETB Electronic Team
180			Verteilerklammen:	X0:UC+/-	1	ST	
14	190	BLP6003961	Etagenklamme WK4/D2/U/V0	X0:UC+/-	2	ST	ETB Electronic Team
1	240	BLS5600110	VIAFLEX US-MODUL IN UNTERSTATION	-A101 - A104	4	ST	GPV Germany GmbH
12	70	BLP6006046	Etagenklamme Federkraft 2,5MM2	X1-4-SW1-SW4	4	ST	ETB Electronic Team
13	90	BLP6006048	Durchgangsfederk. WKFN 2,5/35	X1-X4:551-553	3	ST	ETB Electronic Team
8	290	BLS5600122	viaFlex 4er Abgangs Paket je US-Modul	X1-4-C1+/- bis C4+/-	4	ST	TE Connectivity S.GmbH EDITEC GmbH
5	340	BLP6008104	viaFlex NUEV	-A200	1	ST	ETB Electronic Team
7	361	BLS6007127	SICHERUNG TRITON VBG4 D01 2A KOMPLETT	-F200-F201	2	ST	Wöhner GmbH & Co.KG/Mersen
-	610	BLP6001029	Tragschiene TS35/15	2 x Querschiene für MP	1	M	ABB Stotz-Kontakt GmbH

Sicherheitsbeleuchtungssystem  
Typ viaFlex S33F.1

Elektrische Betriebsmittel

Anlage 5

Kabel und Leitungen S33F.1		Projekt/Auftrag: 248523795/030		
Anzahl Kabel	Funktion/Verwendung	Kabeltyp	max. Leitungsquerschnitt	Hersteller
1	Einspeisung UC-Einspeisung	(N)HXH-J FE180 E30-E60 3 x 2.5	6mm <sup>2</sup>	Dätwyler
4	AV-Einspeisung Abgänge	(N)HXH-J FE180 E30-E60 3 x 2.5	2,5mm <sup>2</sup>	Dätwyler
16	Verbraucherabgänge Steuerleitungen	(N)HXH-J FE180 E30-E60 3 x 1.5	2,5mm <sup>2</sup>	Dätwyler
1	Netzüberwachung an NÜV	(N)HXH-J FE180 E30-E60 3 x 1.5	2,5mm <sup>2</sup>	Dätwyler
8	SE1-2 und LSK-Kontakt	(N)HXH-J FE180 E30-E60 3 x 1.5	2,5mm <sup>2</sup>	Dätwyler
2	Busleitung (von der CPS)	JE-H(St)H...Bd FE180 E30-E90 Brandmeldekabel 2x2x0,8 mm	0,8mm <sup>2</sup>	Dätwyler

<b>Elektroverteiler für Sicherheitsbeleuchtungsanlagen mit einem Funktionserhalt von 30 Minuten im Brandfall</b>	<b>Anlage 6</b>
<b>Elektrische Leitungen/Kabel</b>	